

## **Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung**

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung setzt grundsätzlich ausreichende deutsche Sprachkenntnisse voraus.

Von ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen wird ausgegangen, wenn der Einbürgerungsbewerber

- mindestens **vier Jahre** eine **deutschsprachige Schule mit Erfolg** (d.h. Versetzung in die nächsthöhere Klasse) **besucht** hat, oder
- einen **deutschen Hauptschulabschluss** oder einen **gleichwertigen deutschen Schulabschluss** erworben hat, oder
- in die **zehnte Klasse** einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (**Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule**) versetzt wurde, oder
- ein Studium an einer **deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule** abgeschlossen hat, oder
- eine **deutsche Berufsausbildung** erfolgreich abgeschlossen hat, oder
- (ggf. auch im Rahmen eines sog. Integrationskurses) ein **Zertifikat Deutsch (Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens)** bzw. seit 01.07.2009 ein **Zertifikat „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens)** oder ein gleich- bzw. höherwertiges Sprachdiplom (z. B. Zertifikat Deutsch für Jugendliche, Zertifikat Deutsch für den Beruf, Zertifikat Deutsch Plus, Dt. Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH, Zentrale Oberstufenprüfung, Zentrale Mittelstufenprüfung, MD – Mittelstufe Deutsch, Prüfung Wirtschaftsdeutsch, Kleines/ Großes Deutsches Sprachdiplom, „Bulats Deutsch“, TestDaF) erhalten hat.

Können die für die Einbürgerung vorausgesetzten deutschen Sprachkenntnisse nicht oder nicht hinreichend anhand von den oben genannten Zeugnissen oder Zertifikaten nachgewiesen werden, ist eine **Prüfung zum Zertifikat Deutsch / „Deutsch-Test für Zuwanderer“** (Niveau B1) bei einem hierfür lizenzierten Sprachkursträger erforderlich. Generell sind die Volkshochschulen befugt, eine solche Prüfung auch außerhalb eines sog. Integrationskurses oder Sprachkurses abzunehmen.

Eine Sprachprüfung durch die Einbürgerungsbehörde selbst ist nicht vorgesehen.

Informationen zur Prüfung zum Zertifikat Deutsch / Zertifikat Deutsch-Test für Zuwanderer (Niveau B1) erhalten Sie auf Nachfrage bei dem Rathaus Ihres Wohnortes oder der Staatsangehörigkeitsbehörde des Landratsamt Rems-Murr-Kreises oder auch auf der Homepage des Landratsamts Rems-Murr-Kreis.